

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Grabsteine POSCH e.U.

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Grabsteine POSCH e.U. (im Folgenden „Auftragnehmer“) gegenüber dem Auftraggeber als Verbraucher (Privatkunde). Abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterfertigung durch beide Parteien. Mit Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese AGB an. Rechte und Pflichten aus dem jeweiligen Vertrag gehen beiderseits auf Erben und Rechtsnachfolger über.

Diese AGB gelten auch für die vorvertragliche Anbahnungs- und Angebotsphase, insbesondere für die Überlassung, Einsichtnahme oder Übermittlung von Unterlagen, Entwürfen, Skizzen, Mustern und Fotos im Zuge der Angebotserstellung und Beratung.

## 2. Auftragserteilung und Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung zustande. Die Auftragsbestätigung kann per Post, E-Mail oder in digitaler Form (z.B. Messenger-Dienste wie WhatsApp, Signal, Telegram u.ä.) übermittelt werden. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform und der Unterfertigung durch beide Parteien.

## 3. Adressänderungen

Beide Parteien haben Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt eine Partei dies, gilt die zuletzt bekannt gegebene Adresse für Zustellungen. Kosten einer Adressermittlung trägt die säumige Partei.

## 4. Lieferung / Leistungstermine

Liefer- und Leistungstermine sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht bei Auftragserteilung schriftlich als verbindlich vereinbart wurden. Die Liefer- bzw. Leistungsfrist beginnt mit Zahlungseingang der vereinbarten Anzahlung sowie dem vollständigen Vorliegen aller für die Ausführung erforderlichen Unterlagen und Freigaben des Auftraggebers (insbesondere Beschriftungsdaten, Layoutfreigabe, Bild-/Fotovorlagen). Bei Überschreitung unverbindlicher Termine ist der Auftraggeber nicht zum Rücktritt berechtigt; Schadenersatzansprüche wegen Lieferverzuges sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers.

## 5. Zahlungskonditionen, Verzug, Mahnspesen

5.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind 50 % der Auftragssumme als Anzahlung binnen 7 Tagen ab Rechnungs-/Zahlungsaufforderung fällig.

5.2. Die Restzahlung (50 %) ist vor Aufstellung/Montage bzw. vor Übergabe/Leistungserbringung vollständig zu leisten.

5.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, vor Beginn der Auftragsleistung/Leistungserbringung eine Vorauszahlung von 100 % der Auftragssumme zu verlangen, insbesondere bei Sonderanfertigungen, individuell angefertigten Leistungen, Fremdbestellungen oder erhöhtem Beschaffungsaufwand. In diesem Fall beginnt die Ausführung erst nach vollständigem Zahlungseingang, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

5.4. Zahlungsverzug: Bei verspäteter Zahlung werden – soweit gesetzlich zulässig – Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat sowie eine Mahngebühr von EUR 30,- pro Mahnung als pauschalierter Aufwandsersatz verrechnet. Die Geltendmachung weiterer gesetzlicher Ansprüche (insbesondere Inkasso- und Betreuungskosten) bleibt vorbehalten.

5.5. Nichtleistung der Anzahlung: Wird die Anzahlung nicht spätestens innerhalb von 30 Tagen ab Zahlungsaufforderung vollständig geleistet, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

## 6. Eigentumsvorbehalt / Rücktritt bei Nichtzahlung

6.1. Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus dem Vertragsverhältnis Eigentum der Grabsteine POSCH e.U.

6.2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sein vorbehaltenes Eigentum im Fall des Zahlungsverzuges nach angemessener Fristsetzung durch Abholung und Demontage geltend zu machen. Die damit verbundenen notwendigen Kosten trägt der Auftraggeber.

6.3. Restsumme nach Aufforderung nicht bezahlt: Wird eine fällige Restzahlung trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung nicht innerhalb von 12 Monaten beglichen, ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Auftrag zu stornieren. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen soweit gesetzlich zulässig als pauschalierte Entschädigung einbehalten, soweit diese zur Deckung bereits entstandener, nachweisbarer Kosten (insbesondere Produktions-, Beschaffungs-, Planungs- und Verwaltungskosten) erforderlich sind; weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

## 7. Beschriftungen, Freigaben und Änderungswünsche

7.1. Neue Beschriftungen (z.B. Namen, Daten, Schriftart, Layout, Symbole) sind vom Auftraggeber spätestens innerhalb von 3 Wochen ab Auftragserteilung vollständig bekanntzugeben bzw. freizugeben. Verzögerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers und können Liefer-/Leistungstermine entsprechend verschieben.

7.2. Änderungen: Bis zu drei (3) Änderungen an der Beschriftung/Entwurfsfreigabe sind kostenfrei. Jede weitere Änderung wird nach tatsächlichem Arbeitsaufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen/Preisen verrechnet.

7.3. Der Produktionsstart erfolgt grundsätzlich erst nach Freigabe. Erfolgt die Freigabe verspätet oder werden erforderliche Angaben nicht rechtzeitig übermittelt, ist der Auftragnehmer berechtigt, Mehraufwand sowie daraus resultierende Verzögerungen zu verrechnen bzw. zu berücksichtigen.

## 8. Geistiges Eigentum

Sämtliche Unterlagen, Entwürfe, Prospekte, Kataloge, Skizzen, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers. Jede Verwertung oder Vervielfältigung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Dies gilt ausdrücklich auch für Unterlagen, Entwürfe, Skizzen und Fotos, die dem Auftraggeber bereits im Rahmen der Angebotslegung/Planung vor Vertragsabschluss übermittelt oder gezeigt werden.

## 9. Rücktrittsrecht (Konsumenten)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Grabsteine POSCH e.U.**

Sofern dem Auftraggeber als Verbraucher ein gesetzliches Rücktrittsrecht zusteht, kann dieses innerhalb der gesetzlichen Frist ausgeübt werden. Bei individuell angefertigten Waren (Sonderanfertigungen, personalisierte Beschriftungen/Gravuren) kann ein Rücktritt gesetzlich ausgeschlossen sein. Maßgeblich sind die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.

### **10. Reklamation / Naturstein-Eigenschaften**

Geringfügige Abweichungen in Struktur und Farbe sowie materialtypische Einschlüsse, Adern oder Stiche sind bei Naturstein unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar; sie berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisminderung. Der Auftraggeber hat die Ware nach Empfang unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel schriftlich anzuzeigen.

### **11. Gewährleistung**

Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen des ABGB sowie – sofern anwendbar – des KSchG und der einschlägigen Verbraucherschutzbestimmungen.

### **12. Stornierung / Vertragsauflösung durch den Auftraggeber**

12.1. Eine gänzliche oder teilweise Stornierung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen oder nach Maßgabe gesetzlicher Rechte möglich.

12.2. Stornopauschale / Rückerstattung von Teilzahlungen (Privatkunden):

a) Wenn die Produktion bereits gestartet (z.B. Bestellung/Anfertigung/Gravur/Veredelung) oder verbindliche Beschaffungen ausgelöst wurden, wird – soweit gesetzlich zulässig – eine Stornopauschale bis zu 50 % der Auftragssumme verrechnet, sofern und soweit diese zur Deckung der bereits entstandenen, nachweisbaren Kosten erforderlich ist; bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Umfang einbehalten.

b) Wenn die Produktion noch nicht gestartet und keine verbindlichen Beschaffungen ausgelöst wurden, wird eine Stornopauschale in Höhe von 20 % der Auftragssumme verrechnet. Bereits geleistete Zahlungen werden auf diese Stornopauschale angerechnet; ein allfälliger Mehrbetrag wird rückerstattet.

12.3. Dem Auftragnehmer bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten; dem Auftraggeber bleibt der Nachweis offen, dass dem Auftragnehmer kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist (soweit gesetzlich erforderlich).

### **13. Fundamente / Erdarbeiten**

Bei der Herstellung eines Friedhofsfundaments ist der Abbruch, die Entsorgung und der Erdaushub inkludiert. Eine Erdauffüllung/Aufschüttung (z.B. zusätzliches Material, Transport, Verdichtung) ist gesondert kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

### **14. Firmenkennung am Grabdenkmal**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf den von ihm gelieferten und/oder montierten Grabdenkmälern eine Firmenkennung (Name/Logo) in angemessener Größe als Firmenschild oder als Gravur am Grabsockel anzubringen. Dies gilt, soweit friedhofsrechtliche Bestimmungen, Vorschriften der Friedhofsverwaltung sowie die technische Ausführung dies zulassen.

### **15. Datenverarbeitung / Datenschutz**

15.1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers (insbesondere Name, Adresse, Kontaktdaten, Auftrags- und Rechnungsdaten sowie – soweit für die Ausführung erforderlich – Beschriftungsdaten und Gestaltungsfreigaben) zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Abwicklung des Vertrages sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z.B. Aufbewahrungspflichten).

15.2. Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten auch an Dritte weitergegeben werden, insbesondere an Friedhofsverwaltungen/Behörden (z.B. für Genehmigungen/Abstimmungen), Subunternehmer (z.B. Montage-/Transportleistungen), Spediteure/Transportunternehmen, IT- und Kommunikationsdienstleister sowie Zahlungs- bzw. Inkassodienstleister. Diese Empfänger erhalten jeweils nur jene Daten, die für den konkreten Zweck erforderlich sind.

15.3. Die Daten werden grundsätzlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses und darüber hinaus entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

15.4. Dem Auftraggeber stehen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit sowie Widerspruch zu.

15.5. Kontaktstelle: Anfragen zur Datenverarbeitung sowie die Geltendmachung von Betroffenenrechten sind an Grabsteine POSCH e.U. zu richten (schriftlich oder per E-Mail an die im Angebot bzw. auf der Website bekannt gegebenen Kontaktdaten).

15.6. Beschwerderecht: Der Auftraggeber hat das Recht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde zu erheben. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

### **16. Bildrechte / Referenzfotos**

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Fotos der gefertigten Grabsteine/Anlagen zu Dokumentations- und Werbezwecken (Website, Social Media, Print, Anzeigen u.ä.) zu verwenden, jedoch ohne Verstorbendaten (ohne Vornamen, Geburts-/Sterbedaten jedoch mit Nachnamen). Ein Widerspruch gegen die Verwendung ist schriftlich bekanntzugeben; ab Einlangen des Widerspruchs wird der Auftragnehmer die Verwendung für künftige Veröffentlichungen unterlassen.

### **17. Gerichtsstand / Erfüllungsort**

Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – Gerichtsstand ist Wien.

### **18. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, rechtswidrig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. An die Stelle der unwirksamen, rechtswidrigen oder undurchführbaren Bestimmung tritt – soweit gesetzlich zulässig – eine solche, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Entstehende Regelungslücken sind nach den gesetzlichen Bestimmungen zu schließen.